

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	Alpenkräuterölmischung
1.1.2. Zusätzliche Bezeichnung	Gemisch aus ätherischen Ölen
1.1.3. REACH-Registrierungsnr.	
EC Nummer	
EC-CAS Nummer	
CAS Nummer	
FEMA Nummer	
FDA Nummer	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Brüder Unterweger Gesellschaft m.b.H.
Straße	Thal-Aue 13
PLZ / Ort	9911 Assling
Postfach	
Land	Österreich
Telefon	+43 4855 8201
Telefax	+43 4855 8201 22
E-Mail	office@unterweger-oils.com
E-Mail (fachkundige Person)	msds@unterweger-oils.com
Auskunftgebender Bereich	
Kontaktstelle für Informationen	
Auskunft Telefon	
Auskunft Telefax	
Notrufnummer	
Nationaler Ansprechpartner	

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale Wien +43 1 4064343
0 - 24 Uhr erreichbar

2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Flam. Liq. 3 (H226)
Asp. Tox. 1 (H304)
Skin Sens. 1 (H317)
Eye Irrit. 2 (H319)
Skin Irrit. 2 (H315)
Aquatic Chronic 2 (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter gemäß regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml, können die folgenden Gefahren- und Sicherheitshinweise entfallen:

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Salbei, *Salvia officinalis*, Extrakt; (CAS-Nr. 84082-79-1; EC-Nr. 282-025-9); [Xn, N; R10, R20/22, R68/22, R43, R51/53; R65] [Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Asp. Tox. 1; H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 2, H371; Aquatic Chronic 2, H411]; Anteil: 10 - 15 %

Wacholder, *Juniperus communis*, Extrakt; (EC-Nr. 283-268-3; CAS-Nr. 84603-69-0); [Xn, N; R10, R38, R43, R51/53, R65] [Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1, H317; Asp. Tox. 1, H304; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 2, H411]; Anteil: 10 - 15 %

Kiefer, *Pinus mugo*, Extrakt (EC-Nr. 290-163-6, CAS-Nr. 90082-72-7); [R10, R43, R50/53, R65] [Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 1, H410; Asp. Tox. 1, H304] Anteil: 40 - 50 %

Lavendel, *Lavandula angustifolia*, Extrakt (EC-Nr. 289-995-2, CAS-Nr. 90063-37-9); [Xn; R38, R43, R52/53] [Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412; Asp. Tox. 1, H304]; Anteil: 10 - 20 %

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Frischlucht zuführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Starke Rauchentwicklung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Auf Selbstschutz achten.

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Kanalisation abdecken.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Nicht bekannt

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Atemschutz:
 - Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
 - Handschutz:
 - Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.
 - Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 - Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
 - Augenschutz:
 - Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- Siehe Kapitel 6 und 7

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos oder leicht gelblich
Geruch	nach Kräutern
pH-Wert	neutral
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur in °C	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt (°C)	10 ÷ 15
Relative Dichte bei 20°C	0,860 ÷ 0,870
Brechungsindex bei 20°C	1,465 ÷ 1,475

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden

10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern, über Raumtemperatur lagern, beeinträchtigt die Produktqualität.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Literaturwerte)

Keine Daten vorhanden

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; IATA: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung) (ADR/RID)

Ethanol solution (IMDG)

Ethanol solution (IATA)

14.3. Transportgefahrenklassen

3 (entzündbare, flüssige Stoffe) (ADR/RID)

3 (flammable, liquid) (IMDG)

3 (flammable, liquid) (IATA)

14.4. Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr) (ADR/RID)

II (material of medium danger) (IMDG)

II (material of medium danger) (IATA)

14.5. Umweltgefahren

Aquatische Umwelt (ADR/RID)

Marine pollutant (IMDG)

Aquatic environment (IATA)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6 bis 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Stoffe)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Verordnung (EG) 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1) (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16: Sonstige Angaben

Änderungsdokumentation: Kapitel

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Datenquellen:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 348/2013.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 605/2014.

www.umweltbundesamt.de

www.efeo-org.org

esis.jrc.es.europa.eu

www.baua.de

ADR 2013

IATA-Vorschriften 56. Ausgabe

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann die Organe schädigen. (H371)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Entzündlich (R10).

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.(R20)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.(R22)

Reizt die Haut.(R38)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.(R43)

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.(R50/53)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.(R51/53)

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.(R52/53)

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.(R65)

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.(R68/22)